
[illegible]

Begründung:

Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wollen in einem gesetzgeberischen Schnellverfahren zum 1. August dieses Jahres die im Zuge der Bund-Länder-Beschlüsse zu Hartz-IV vereinbarte Anhebung der Einkommensgrenzen für den beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten wieder rückgängig machen. Dies stößt zu Recht auf den entschiedenen Widerstand von Kindertagesstätten und Elterninitiativen. Sie befürchten, dass diese Maßnahme zu Abmeldungen von Kindern aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien führt.

Jedes siebte Kind in Emden lebt unterhalb der Armutsschwelle. Diese Kinder sind vielfach besonders auf eine vorschulische Betreuung, Förderung und Bildung angewiesen. Allein Erziehende haben vielfach Jobs mit geringem Einkommen. Damit wird für diese Gruppe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die beabsichtigte Schlechterstellung steht somit einer zukunftsweisenden Familien- und Bildungspolitik entgegen.

Während es politischer Konsens ist, der Familienförderung einen zentralen Stellenwert in der Gesellschaft zuzuweisen und dabei Familien auch finanziell zu entlasten sind, versucht die Landesregierung mit ihrer Maßnahme, das Rad zurückzudrehen. Sie entlastet sich gegenüber den Kommunen auf Kosten armer Familien, während sie selbst den Kommunen 150 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich streicht. Dieser Weg zur Aufbesserung der kommunalen Finanzen ist trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Emden abzulehnen.

Die Eilbedürftigkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass die Gesetzesänderung bereits zum 1. August in Kraft treten soll und Jugendhilfeausschuss und Rat erst nach der Sommerpause wieder zusammen treten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesetz wurde am 22.06.2005 vom Nieders. Landtag bereits beschlossen.

Der Antrag ist somit gegenstandslos.